

GUTACHTEN

zur Feststellung der finanziellen Leistungsfähigkeit von Personenkraftverkehrsunternehmen gemäß § 3 Abs 1 BZP-VO, BGBl Nr 889/1994, idF BGBl II Nr 46/2001

1. Name oder Firma des Unternehmens:

Anschrift des Betriebssitzes:

2. Anzahl der Omnibusse:

Eigenkapital und unversteuerte Rücklage:

Bestätigungsvermerk I: Es wird bestätigt, dass das Unternehmen eine Summe von Eigenkapital und unversteuerten Rücklagen in der Höhe von zumindest € 9.000 für das erste und zumindest € 5.000 für jedes weitere Fahrzeug aufweist.

Datum und Fertigung der prüfenden Stelle:

3. Ist über das Unternehmen in den letzten fünf Jahren der Konkurs eröffnet oder ein Ausgleichsantrag gestellt worden?

Ja Nein

| | |
|--|-----------------------|
| 4. Eigenkapitalquote [=Eigenkapital/Gesamtkapital x 100]: | Erfordernis > 10 % |
| Schuldentilgungsdauer in Jahren [= Fremdkapital – flüssige Mittel)/Netto-Cash-Flow*]) | < 12 Jahre |
| Netto-Cash-Flow* aus dem Ergebnis in % der Umsatzhöhe [=Netto-Cash-Flow*/Umsatzhöhe x 100]: | > 8 % |
| <p>Bestätigungsvermerk II: Es wird bestätigt, dass das Unternehmen die für die ordnungsgemäße Ingangsetzung/den ordnungsgemäßen Betrieb erforderlichen finanziellen Mittel?</p> <p><input type="checkbox"/> Aufweist <input type="checkbox"/> Nicht aufweist</p> <p>Bei der wiederkehrenden Überprüfung für Kraftfahrlinienunternehmer:</p> <p>Ist auf Grund der nächsten Begutachtung zu erwarten, dass diese innerhalb einer Frist von _____ Monaten (max 12) wieder erlangt werden wird?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Datum und Fertigung der prüfenden Stelle:</p> | |
| <p>Erforderlichenfalls Erläuterungen und verbale Beurteilung durch die prüfende Stelle auf Beiblatt:</p> | |

* Siehe nachstehende Erläuterungen

Der Cash-Flow aus dem Ergebnis errechnet sich:

Jahresüberschuss/-fehlbetrag

- + Abschreibung auf das Anlagevermögen
- Zuschreibung auf das Anlagevermögen
- + Dotierung (- Auflösung) langfristiger Rückstellungen
- Gewinne (+ Verluste) aus dem Verkauf von Anlagevermögen
- Auflösung nicht rückzahlbarer Investitionszuschüsse
- +/- sonstige zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge
- = Cash-Flow aus dem Ergebnis